

11.10.1995

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995



Einzelplan 13 - Landesrechnungshof -

- Drucksache 12/153 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Haushaltskontrolle

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 13 wird mit der in der Anlage zum Bericht genannten Änderung angenommen.

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995) wurde vom Finanzminister am 21. September 1995 eingebracht und an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

In dem Nachtrag zum Einzelplan 13 wurde gemäß § 29 Absatz 3 LHO auch eine Alternativvorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs zu Kapitel 526 00 - Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - aufgenommen, da über den Antrag des Landesrechnungshofs auf Erhöhung der Mittel für Sachverständige um weitere 25.000,- DM kein Einvernehmen mit der Landesregierung erzielt worden ist.

Die im Nachtragshaushalt 1995 aufgeführte Begründung des Präsidenten des Landesrechnungshofs lautet wie folgt:

"Bei der stichprobenweisen Prüfung einer ca. 95 Mio DM teuren und durch die zuständige Bezirksregierung mit Städtebaumitteln geförderten Sanierungsmaßnahme ergab sich der Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei Abrechnungen der Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, die ganz überwiegend an dasselbe ortsansässige Unternehmen vergeben worden waren. Zur Sachverhaltsaufklärung war es erforderlich, den Baugrund sowie den Straßenoberbau zu untersuchen. Da der LRH weder über das dafür benötigte Bohrgerät noch die Laborausrüstung noch das entsprechende fachspezifische Wissen verfügt, bat er das Prüfamts für Baugrund und Straßenbaustoffe des - im übrigen nicht beteiligten - Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Wege der Amtshilfe um eine gutachtliche Stellungnahme. Das Prüfamts hat an 3 Straßen Schürfungen und Bohrkernentnahmen durchgeführt sowie Materialproben entnommen. Seinem Gutachten vom 20. Juli 1995 ist zu entnehmen, daß an allen untersuchten Stellen die ausgeführten Arbeiten teilweise nicht dem Leistungsverzeichnis entsprachen. Bei einigen Bauleistungen hat sich der Verdacht des LRH endgültig bestätigt, bei weiteren hat sich der Verdacht erhärtet. Für den endgültigen Nachweis sind weitere Sondierungen vor Ort sowie Laboruntersuchungen von Probeentnahmen des Straßenoberbaus erforderlich.

Da das Prüfamts im Wege der Amtshilfe tätig wird, stellt es nur die zusätzlich entstehenden Kosten in Rechnung. Bisher sind 25 TDM angefallen, weitere 25 TDM sind hier veranschlagt. Angesichts dieses äußerst sparsamen Mitteleinsatzes, der Höhe der involvierten Landesmittel und vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion des gerade auch den Tiefbaubereich betreffenden Problems 'Korruption' hält der LRH es für zwingend, die begonnenen Untersuchungen unverzüglich weiterzuführen und die dafür benötigten Mittel im Nachtragshaushalt bereitzustellen."

In der Antrags- und Abstimmungssitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 10. Oktober 1995 hat die CDU-Fraktion beantragt, die in der Anlage dargestellte Erhöhung der Mittel für Sachverständige um weitere 25.000,- DM entsprechend der Alternativvorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs zu beschließen.

Nach der Ankündigung durch die SPD-Fraktion, im Haushalts- und Finanzausschuß über einen Deckungsvorschlag für diese Ansatzserhöhung zu beraten, wurde der in der Anlage aufgeführte Änderungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig angenommen.

Abschließend wurde der Einzelplan 13 mit der in der Anlage zu diesem Bericht genannten Änderung einstimmig angenommen.

Wilhelm Riebinger
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen
zum Nachtragshaushaltsgesetz 1995 (Drucksache 12/153)
im Ausschuß für Haushaltskontrolle**

zum Einzelplan 13

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 526 00 - Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten -</p> <p>Ansatz laut Nachtragshaushalt 1995: 60.000,- DM Erhöhung laut Änderungsantrag: + 25.000,- DM neuer Ansatz 1995: <u>85.000,- DM</u></p> <p><u>Begründung:</u> Vgl. Alternativvorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen im Nachtragshaushalt 1995, Seite 2/85.</p>	einstimmig angenommen

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den
Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags
Anlage zu Vorlage 12/115 *B*

Änderungen im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 1995
Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 13: Landesrechnungshof
 Änderungen in den Haushaltsansätzen
 Anlage:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
13 010	<u>Landesrechnungshof</u>			
526 00	<u>Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten</u>	60.000	+ 25.000	85.000
	<u>Abschluß Einzelplan 13:</u>			
	Einnahmen	168.100	-	168.100
	Ausgaben	47.949.800	+ 25.000	47.974.800
	Verpflichtungsermächtigungen	90.000	-	90.000